



GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Illingen

(gültig ab 01.01.2020)

I. Grabart und Leistung

A) Körperbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)

Einzelgrab	für Verstorbene unter 5 Jahre (Nutzungsdauer 15 Jahre)	697,00 €
	für Verstorbene über 5 Jahre	1.674,00 €
Familiengrab	Erstbelegung	4.149,00 €
	Zweitbelegung	649,00 €
Rasengrab		3.735,00 €
Bestattung von Totgeburten oder Leichenteilen		205,00 €

B) Urnenbestattungen (Nutzungsdauer 15 Jahre)

Einzelgrab		1.052,00 €
Familiengrab	Erstbelegung	2.562,00 €
	Zweitbelegung	362,00 €
Rasengrab		1.995,00 €
Rasen- Familiengrab	Erstbelegung	2.460,00 €
	Zweitbelegung	362,00 €
Grab Baumbestattung		880,00 €
Kammer Urnenwand-/stele		1.685,00 €

II. Urnenbeilegung

einer Urne	im Einzel-, Familien- und Rasen(familien)grab (nur innerhalb 10 Jahren nach Erstbelegung)	1.037,00 €
eines verstorbenen Kindes unter 1 Jahr		362,00 €
einer Urne	in der Kammer einer Urnenwand-/stele (nur innerhalb 5 Jahren nach Erstbelegung)	675,00 €

III. Verlängerung des Nutzungsrechts

für ein Familiengrab pro Jahr	40,00 €
für ein Urnen-Familiengrab pro Jahr	40,00 €

IV. Grabeinebnung vor Erreichen der gesetzlichen Ruhefrist

eines Einzelgrabes pro Jahr	35,00 €
eines Familiengrabes pro Jahr	70,00 €

IV. Benutzung der Friedhofshallen

A) Körperbestattungen (Aussegnungshalle und Kühlzelle)

Belegungszeit 1 Tag	275,00 €
Belegungszeit 2 Tage	465,00 €
Belegungszeit 3 bis max. 7 Tage	660,00 €

B) Urnenbestattungen (Aussegnungshalle allein)

für den Tag der Beisetzung	110,00 €
----------------------------	----------